Gemeinde Nuthe-Urstromtal
-Fachbereich II-
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer gemäß § 4 (3) der Hundesteuersatzung der Gemeinde Nuthe-Urstromtal

(in der zurzeit gültigen Fassung)

- Jagdhunde –

Name, Vorname		
Anschrift		
Jagdschein-Nr.:	Gültig vom:	bis:

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Hundesteuer für folgende(n) Hund(e)*:

Nr.	Name, Geschlecht (w / m)	Rasse	Zuchtbuch-Nr.	Wurftag
1.				
2.				

Der / Die vorstehende(n) Jagdhund(e) wird/werden von mir zur Jagdausübung eingesetzt.
Zum Nachweis der Befreiungsvoraussetzungen werden im Original/ als beglaubigte Kopie vorgelegt:

- ☒ Jagdschein
- ☒ Jagdausübungsberechtigung
- ☐ Brauchbarkeitsbescheinigung des / der Jagdhunde(s)*
- ☐ Ausbildungsbescheinigung des / der Hunde(s)*

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort, Datum …… Unterschrift ……

<u>Hinweis:</u> Der Antragsteller muss neben dem Jagdschein auch eine Jagdausübungsberechtigung besitzen. Eine Steuerbefreiung kann nur gewährt werden, wenn die Hunde eine Brauchbarkeitsprüfung nach der Jagdhundeverordnung erfolgreich abgelegt haben bzw. sich in einer Ausbildung hierzu befinden und dies durch entsprechende Bescheinigung eines Landesjagdverbandes oder eines Jagdhundegebrauchsverbandes nachgewiesen ist. Der Antragsteller hat spätestens zwei Jahre nach Antragstellung die Prüfungsbescheinigung vorzulegen. Sollte der Nachweis nicht fristgemäß erbracht werden, erfolgt eine rückwirkende Steuerveranlagung.
Sofern eine der Befreiungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegt, ist dies unverzüglich anzuzeigen, § 6 Abs. 5 Hundesteuersatzung.

* Nichtzutreffendes streichen